



AMTSBLATT
der
STADT HORSTMAR

Ausgegeben in Horstmar am 28.02.2023

Nr. 04 / 2023

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt Titel	Seite
5	28.02.2023	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Dorfmitte Leer“ gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 08.03.2023 - 11.04.2023	18 - 20

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Horstmar, Kirchplatz 1 – 3, 48612 Horstmar
Druck u. Vertrieb: Bürgermeister der Stadt Horstmar

Das Amtsblatt liegt im Rathaus, Kirchplatz 1-3, Zimmer 10, aus. Hier kann es auch kostenlos abgeholt werden. Außerdem kann es im Internet unter www.horstmar.de eingesehen werden.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Dorfmitte Leer“ gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 08.03.2023 – 11.04.2023

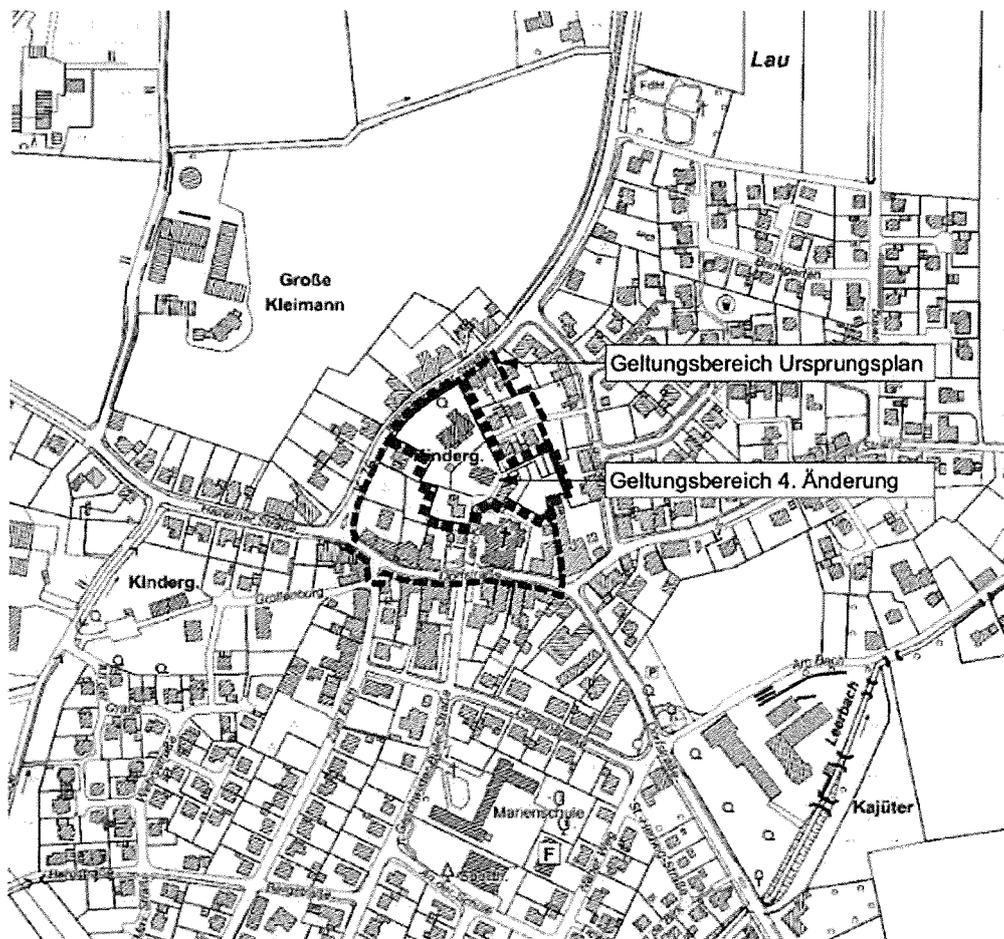
Der Rat der Stadt Horstmar hat in seiner Sitzung am 15.02.2023 beschlossen:

„1. Der Rat der Stadt Horstmar beschließt die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Dorfmitte Leer“.

2. Der Rat der Stadt Horstmar beschließt die Offenlegung des Planentwurfes mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch.“

Der Öffentlichkeit sowie den durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll Gelegenheit zur Stellungnahme in Form von Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben werden.

Der Geltungsbereich ist in der abgebildeten Planskizze umrandet dargestellt.



Ohne Maßstab

Die vorliegende 4. Änderung betrifft den zentralen Bereich des Ursprungsplanes „Ortsmitte Leer“ zwischen der Burgsteinfurter Straße im Norden und der Straße „Kirchplatz Leer“ im Süden. Das Plangebiet der 4. Änderung besitzt eine Gesamtfläche von ca. 0,68 ha. Der

Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 723, 724, 725, 726, 728, 729, 732, 772, 774 und 915, Flur 107 in der Gemarkung Horstmar.

Anlass der vorliegenden Bauleitplanung sind die Überlegungen der Kirchengemeinde St. Cosmas und Damian zum Neubau des Kindergartens mit angeschlossenem Pfarrheim. Vor dem Hintergrund des dringenden Bedarfs an Kindergartenplätzen in Leer wurden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie verschiedene Varianten der Größe und räumlichen Verortung eines neuen Kindergartens untersucht. Das nunmehr vorliegende Planungskonzept sieht die Kombination eines viergruppigen Kindergartens mit dem Pfarrheim der Kirchengemeinde vor. Durch die Verlagerung des Kindergartens in den südlichen Teil des Plangebiets bietet sich im Sinne der Innenentwicklung die Möglichkeit einer straßenbegleitenden Bebauung entlang der Burgsteinfurter Straße. Darüber hinaus soll auch das direkte Umfeld der Kirche mit Wohnbebauung arrondiert werden. Da die geplanten Baumaßnahmen im Plangebiet auf der Basis des geltenden Planungsrechtes nicht umsetzbar sind, wird eine Änderung des wirksamen Bebauungsplanes erforderlich. Mit der vorliegenden Änderung sollen somit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die im Plangebiet vorgesehenen städtebauliche Umstrukturierungen geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gem. § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Planentwurf mit Begründung in der Zeit vom

08. März 2023 bis einschließlich 11. April 2023

in der Stadtverwaltung Horstmar, Kirchplatz 1-3, Zimmer 26 und 28, 48612 Horstmar öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden

Montag bis Freitag	08:30 Uhr – 12:30 Uhr
Dienstag	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr – 18:00 Uhr

unterrichten und zur Planung äußern. Jedermann hat die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Offengelegt werden:

- die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Alte Molkerei“

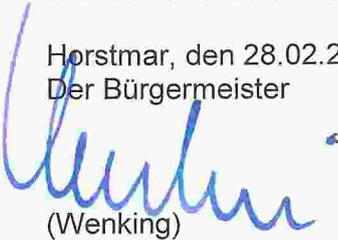
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Horstmar, Fachbereich Planen, Bauen, Wohnen, Zimmer 26 und 28, beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist ergänzend zu der vorgenannten Beteiligung der Öffentlichkeit auch eine Einsichtnahme in die o. a. Unterlagen auf der Homepage der Stadt Horstmar unter der Adresse www.horstmar.de, Bauen & Wirtschaft, Bauleitplanung möglich.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Rates der Stadt Horstmar vom 15.02.2023 über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 8 „Dorfmitte Leer“ nebst Begründung wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der aktuell gültigen Fassung und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Horstmar vom 19.02.2021 (Amtsblatt der Stadt Horstmar Nr. 02/2021 vom 19.02.2021) öffentlich bekanntgemacht.

Horstmar, den 28.02.2023
Der Bürgermeister


(Wenking)